

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2022/122</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 27.01.2023	Aktenzeichen III.2.2/51.15.46	Federführend: Frau Krause

## Betreff

### Finanzierungsvereinbarung für den Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V.

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Sozialausschuss	<b>Datum</b> 14.02.2023	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318007			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	€			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Ab 01.01.2023 werden dem Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. die Fördermittel nach § 57 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) für die Jahre 2023 und 2024 weitergereicht.

Die entsprechende 1. Änderung der Finanzierungsvereinbarung liegt bei **(Anlage 1)**. Die Mittel werden im II. Nachtrag 2023 sowie der Finanzplanung 2024 angemeldet.

## Sachverhalt:

In Vorbereitung auf die Umsetzung der Kitareform zum 01.01.2021 wurde am 08.06.2020 und 28.10.2020 mit den Vertretern des Waldorfkindergartens Ahrensburg e. V. die weitere Finanzierung verhandelt. Es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass die Kindertageseinrichtung eine jährliche Festbetragsbezuschung in Höhe von 420.000 € für die Jahre 2021 bis 2024 erhält. Der entsprechende Beschluss hierzu erfolgte in der Sozialausschusssitzung am 08.12.2020.

Im Rahmen der Verhandlungen wurde zudem festgelegt, dass Nachverhandlungen möglich seien, wenn im Rahmen wirtschaftlicher, struktureller oder anderweitiger Veränderungen bei einem der Vertragspartner eine Änderung oder Anpassung des Vertrages notwendig würde. Dies wäre dem anderen Vertragspartner dann unverzüglich mitzuteilen.

Mit Schreiben vom 17.11.2022 stellte der Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. einen Antrag auf nachträgliche Erhöhung des Festbetrages für das Jahr 2022 um 33.000 € und für

das Jahr 2023 um weitere 26.000 € sowie die entsprechende Anpassung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung (**Anlage 2**). Zur Begründung des Antrages gibt der Verein an, dass sich wirtschaftliche Veränderungen ergeben haben, die Vertragsanpassungen notwendig machen.

U. a. wird ausgeführt, dass sich der Waldorfkindergarten seit Jahren mit einer hohen Mitarbeiterfluktuation auseinandersetzen muss, die zum einen durch den Fachkräftemangel und zum anderen durch stetig hohe Arbeitsbelastungen getrieben wird. Dies führte u.a. dazu, dass 2021 zwei dort tätige Mitarbeiterinnen den Beruf der Erzieherin aufgegeben haben.

Die Personalkosten stiegen daher bereits 2021 um 25.000 € auf 468.000 €. Im Jahr 2022 erhöhten sich diese wiederum um weitere 8,7 % auf 509.000 €. Damit lagen diese um 66.000 € über denen, die der aktuellen Finanzierungsvereinbarung zugrunde liegen. Für das Jahr 2023 sind Personalkosten in Höhe von 546.000 € geplant.

Weiterhin schlägt sich die Steigerung der Energiekosten auf die Höhe der Bewirtschaftungskosten nieder. Außerdem fällt der enorme Rückgang der Elternbeiträge ab 2022 um rund 26 %, verglichen mit dem der Finanzierungsvereinbarung zugrundeliegenden Wirtschaftsplan, ins Gewicht.

Die Verhandlung zur Änderung der Finanzierungsvereinbarung wurde mit den Vertretern des Waldorfkindergartens Ahrensburg e. V. am 28.11.2022 geführt. Im Ergebnis einigte man sich darauf, dass der Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. seinen Antrag vom 17.11.2022 zurücknimmt und einen neuen Antrag auf Weiterleitung des Förderanspruches nach § 57 Abs. 1 KiTaG für die Jahre 2023 und 2024 stellt. Der Antrag liegt mit Schreiben vom 04.12.2022 bei (**Anlage 3**). Durch die vorgeschlagene Neuregelung der vertraglichen Vereinbarung würde der Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V. gleichbehandelt werden wie andere freie Träger der Kinderbetreuung.

Für den II. Nachtrag des Haushaltsjahres 2023 sowie die Finanzplanung 2024 muss das Produktsachkonto entsprechend angepasst werden.

Die 1. Änderung der Vereinbarung auf Grundlage von § 57 Absatz 2 Nr. 2 des Kinderförderungsgesetzes gilt rückwirkend ab dem 01.01.2023.

Der Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. erhält im Januar und Februar 2023 eine monatliche Abschlagszahlung aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden, alten Finanzierungsvereinbarung. Bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird ab März 2023 der SQKM-Satz an den Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. in voller Höhe weitergeleitet sowie die Differenz zur Abschlagszahlung für die Monate Januar und Februar 2023 nachgezahlt.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

Anlage 1: 1. Änderung der Vereinbarung

Anlage 2: Antrag des Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. vom 17.11.2022

Anlage 3: Antrag des Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. vom 04.12.2022